

**Vorlage des FB 2
Gemeinderatssitzung am 08.10.18**

TOP 5 Vergabe der Wegebauarbeiten am Friedhof Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Erfolgt in der Sitzung.

Sachvortrag:

Es wird auf die Vorlage zu TOP 7 im öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.09.2018 verwiesen.

Es wurde nun bei den 4 Anbietern die Ausführung der Zuwegung zur Friedhofskapelle und zur Leichenhalle mit Beton-Pflaster System 10 Cassero und die Ausführung mit Sandsteinpflaster mit einem 1,0 m breitem Streifen aus Sandsteinplatten mittig angefragt. Die eingegangenen Angebote werden in der Sitzung verlesen.

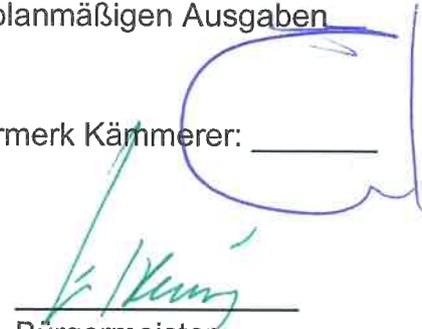
Die alternative Gestaltung wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Da das Friedhofsgelände nicht innerhalb der Gesamtanlage Freudenberg liegt, ist sie auch nach § 19 DSchG (Denkmalschutzgesetz) nicht genehmigungspflichtig. Die Kapelle selbst ist ein Kulturdenkmal nach § 28 DSchG. Solange die Sanierung der Wege jedoch ihre Substanz nicht gefährdet, gibt es von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege keine Bedenken gegen dieses Vorhaben.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltstelle 2.7500.951000 nicht ausreichend zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch nicht ausgeführte Investitionen ausgeglichen.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

28.09.18 Eisert Eisert
Datum Sachbearbeiter FB-Leiter


Bürgermeister